

Vorabinformation zu Programmen des BMFSFJ im Handlungsfeld Elternbegleitung ab 2017

Auf der Jahrestagung des Programms „Elternchance II“ hat das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Ausschreibung zweier sogenannter „Brückenprogramme“ angekündigt. Nach einem Gespräch im Ministerium wollen wir nun alle Einrichtungen der Evangelischen Familienbildung, die Evangelischen Kindertagesstätten sowie zertifizierte Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter auf diese Programme hinweisen. Die Informationen sind noch relativ ungenau. Welche genauen Förderbedingungen schließlich in den Ausschreibungstexten der Programme genannt werden, lässt sich nicht sagen. Trotzdem halten wir es für wichtig, Sie frühzeitig über diese Programme zu informieren.

In beiden Programmen sollen u.a. auch Personalmittel für zertifizierte Elternbeleiterinnen und Elternbegleiter vorgesehen sein. Ein Interessenbekundungsverfahren bzw. eine Ausschreibung erfolgt vielleicht sogar noch in diesem Jahr, wahrscheinlich aber Anfang 2017. Beide Programme sollen dann im April beginnen und über 3 Jahre (also bis 2020) laufen.

Erstes Programm: Starke Netzwerke – Elternbegleitung für geflüchtete Familien

Ziel ist der Aufbau von sozialraumorientierten Netzwerken für die Arbeit mit geflüchteten Familien. Es sollen 50 Standorte ausgewählt werden, jeder Standort erhält 50.000.- € pro Jahr. Explizit vorgesehen ist der Einsatz von Elternbegleiterinnen oder Elternbegleiter. Elternbegleitung soll systematisch in die Netzwerkarbeit integriert werden. Im Antrag müssen mindestens drei Netzwerkpartner benannt werden.

Zweites Programm: Einstieg Kita

Auch hier soll es um die Integration von geflüchteten Familien bzw. die Einbindung von deren Kindern in Kindertagesstätten gehen. Die Kindertagesstätten sollen zu sogenannten „Brückeneinrichtungen“ entwickelt werden. Das Programm wird vier unterschiedliche Schwerpunkte fördern. In einem dieser Schwerpunkte soll der Einsatz von Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern vorgesehen sein. Auch hier soll es 50 Standorte geben, die dann mit 150.000.- € ausgestattet werden.

Wichtig: hier werden sich nur die kommunalen Jugendämter bewerben können – für interessierte Einrichtungen bedeutet das, sich frühzeitig mit den Jugendämtern in Verbindung zu setzen und darauf hinzuweisen, dass es dieses Programm gibt.

Im Moment verfügen wir nur über diese groben Rahmeninformationen. Im Laufe der nächsten Woche soll es dann weitere detailliertere Informationen vom Ministerium aus geben. Diese werden wir dann wieder in den Verteiler schicken. Über ein Interessensbekundungs- bzw. Ausschreibungsverfahren informieren wir sobald wir Kenntnis darüber haben.

(12/2016, AZ)